TEIL A PLANZEICHNUNG M: 1 : 500

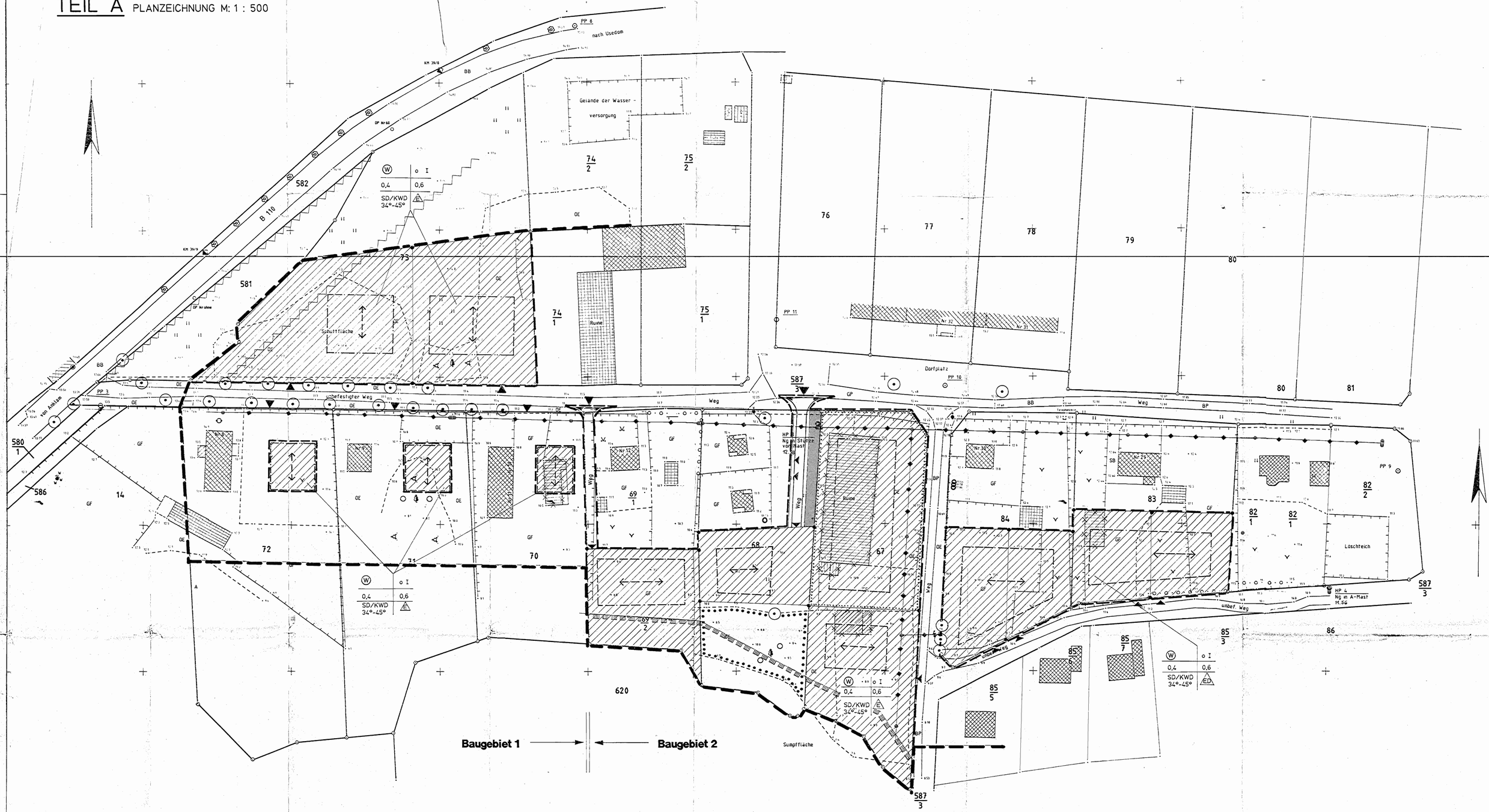

ZEICHENERKLÄRUNG

- Abbruch vorh. Gebäude
- vorh. Gebäude
- Wohnbaufläche
- Bauverbotszone
- Gemeindebedarf
- Erschließungsstraße
- Baulinie
- Baugrenze
- o offene Bebauung
- I eingeschossig

- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,6 Geschoßflächenzahl (GFZ)
- SD Satteldach
- KWD Krüppelwalmdach
- 34°-45° Dachneigung
- E nur Einzelhäuser
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- öffentliche Grünfläche
- bestehender Baum
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

- oberirdische Leitung (Elt.)
- Hauptfirstrichtung
- Einfahrtbereich
- Einfahrt
- Grenze der **Baugebiete**
- vorh. Flurstücksgrenzen
- gepl. Flurstücksgrenzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich

TEIL B TEXT

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEM. § 86 LBauO M - V

- Dachdeckung	:	Hartdeckung
- Dachgauben	:	in Form der Hausdächer max. 1/3 der Traufläge
- Traufhöhe	:	max. 3,50 m über OF- Straße
- Sockelhöhe	:	max. 0,50 m über OF- Straße
- Fassade	:	Klinker und Putz
- Nebengebäude/ Nebenanlagen	:	in Form und Gestaltung den Hauptgebäuden anzupassen - Pultdächer sind unzulässig
- Einfriedung (Straßenseite)	:	nur Holzzäune ≤ 1,00 m Höhe oder Hecken ≤ 1,25 m Höhe

ANPFLANZGEBOT

In Abhängigkeit der Flächenversiegelung auf den Grundstücken sind pro 100 m² versiegelter Fläche auf dem jeweiligen Grundstück mindestens 15 m² Strauchpflanzung (2x verpflanzte Qualität) und 1 Stück Baum (STU 10 cm - 12 cm) aus vorwiegend einheimischen und standorttypischen Gehölzen zu pflanzen.

Zum Schutz der Allee und ihrer Einzelbäume sind die Richtlinien der RAS-LG 4 und der DIN 18 920 verbindlich.

SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN

Für das Baugebiet 1 sind erhöhte Schallschutzmaßnahmen vorzusehen; es gilt der Lärmpegelbereich IV.

ERWEITERTE ABRUNDUNGSSATZUNG

MURCHIN Ortsteil R E L Z O W

- Baugebiet 1 und 2

Gestaltungsvorschriften

M: 1 : 500

Anlage 1 Blatt - Nr. 1

Datum: 02.09.1996
mit Einarbeitung der Maßgaben und Auflagen aus der Genehmigung v. 30.07.1996